

# Globale Antikorruptions- Richtlinie

**Verantwortliche:** Anna Diaz, Chief Compliance Officer

**Prüferin:** Eva Argilés, General Counsel

**Genehmiger:** Verwaltungsrat (Board of Directors)

**Datum:** 18. December 2024

**Fassung:** 6.0

**Sprache:** Deutsch

**Geltungsbereich:** Global

## Inhalt

1. Zweck.....	4
2. Geltungsbereich und Anwendbarkeit .....	4
3. Wichtige Begriffsbestimmungen .....	5
4. Verbotenes oder beaufsichtigtes Verhalten.....	7
4.1 Bestechung und Korruption .....	7
4.2 Geschenke und Bewirtung.....	7
4.3 Parteispenden.....	10
4.4 Wohltätige Spenden.....	10
4.5 Interessenkonflikte .....	9
5. Zulieferer, Dritte, Fusionen & Akquisitionen, Joint-Venture- und Konsortiumspartner .....	11
5.1 Zulieferer.....	11
5.2 Dritte.....	11
5.3 Fusionen und Akquisitionen .....	12
5.4 Joint-Venture-Partner.....	13
5.5 Konsortiumspartner .....	9
6. Schriftliche Vereinbarungen mit Antikorruptionsschutz.....	14
7. Korrekte Buchführung und Aufzeichnungen .....	14
8. Monitoring, Kommunikation und Schulung.....	15
9. Fragen und Probleme der Nichteinhaltung.....	15

# Globale Antikorruptions-Richtlinie

Letzte Aktualisierung: 18. December 2024



---

10. Verletzung dieser Richtlinie.....	16
11. Dokumentfassungen.....	16
12. Zugehörige Dokumente.....	17
13. Anhänge.....	17

## 1. Zweck

Der Zweck dieser Richtlinie ist es, die Antikorruptionsbestimmungen von Applus+ durch die Schaffung eines Rahmens zur Minimierung der Korruptionsrisiken bei den weltweiten Geschäftstätigkeiten von Applus+ zu entwickeln und den Applus+ Beschäftigten zu helfen, Korruptionspraktiken bei der Abwicklung von Geschäften für Applus+ zu erkennen und zu vermeiden.

## 2. Geltungsbereich und Anwendbarkeit

Diese Richtlinie gilt weltweit für alle juristischen Personen und Beschäftigten von Applus+ sowie für Dritte. Daher muss diese Richtlinie allen Applus+ Beschäftigten und Dritten bekannt sein und von ihnen befolgt werden.

Jede Ausnahme von den in dieser Richtlinie beschriebenen Regeln und Bestimmungen sollte vom COO förmlich genehmigt werden.

Applus+ wird sich auf keinerlei Form der Korruption bei seinen Geschäftsbeziehungen einlassen oder sie sonst wie tolerieren, selbst wenn die Einhaltung dieser Verpflichtung Applus+ in eine ungünstige Wettbewerbsposition bringen kann. Applus+ verbietet ausdrücklich das Anbieten, Zahlen, Erbitten oder Annehmen jeder Form von Bestechung oder Kickback.

Die Sicherheit der Applus+ Beschäftigten und Dritter hat für Applus+ eine hohe Priorität. Falls ein Beschäftigter oder Dritter durch eine unmittelbar bevorstehende Körperverletzung oder illegale Inhaftierung bedroht ist, können die in dieser Richtlinie dargelegten Bestimmungen ausnahmsweise ignoriert werden. In einem solchen Fall hat die betroffene Person unverzüglich den CCO von Applus+ zu informieren.

Bei Widersprüchen oder Fragen bezüglich dieser Richtlinie wird das Büro des Chief Compliance Officer der Applus+ Gruppe mit Unterstützung und Beratung zur Verfügung stehen. Allerdings liegt die Verantwortung für die Auslegung dieses Dokuments beim ESG-Komitee.

## 3. Wichtige Begriffsbestimmungen

<b>Werthaltige Gegenstände oder Leistungen</b>	Alle geldwerten Vorteile, wie z.B. Geld, Geschenke, Unterhaltung, Essen, Getränke, Erfrischungen oder andere Bewirtung, Zahlung oder Rückerstattung von Reisekosten oder Urlauben, Jobangebote für den Empfänger oder eine nahestehende Person, Schuldenerlass oder jedes andere materielle oder immaterielle Gut mit monetärem Wert.
<b>Applus+</b>	Applus Services, S.A. und all seine Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, einschließlich Joint-Ventures mit anderen Geschäftspartnern, bei denen Applus+ direkt oder indirekt die Kontrolle hat.
<b>Bargeld</b>	Materielles Geld, Gutscheine, Anleihen, Schecks, Coupons oder alles, was Geld gleichwertig ist
<b>CCO</b>	Chief Compliance Officer von Applus+
<b>Konsortiumspartner</b>	Jede natürliche oder juristische Person, die ihre Ressourcen gemeinsam mit Applus+ (und eventuell mit anderen Parteien) nutzt, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. In einem Konsortium behält jeder Beteiligte seine eigene Rechtsform.
<b>ESG-Komitee</b>	Vom Verwaltungsrat von APPLUS Services, S.A. bevollmächtigtes ESG-Komitee.
<b>Division EVP</b>	Division Executive Vice President. Im Zusammenhang mit der Verhaltensweise auf Gruppen-Ebene (nicht Divisions-spezifisch) sind Bezugnahmen in dieser Richtlinie auf den Division EVP als Bezugnahmen auf den Leiter der zuständigen Abteilung zu verstehen.
<b>Geschenk(e) und Bewirtung(en)</b>	Werthaltige Gegenstände oder Leistungen, für die vom Empfänger – einer natürlichen oder juristischen Person – nicht der übliche Marktwert bezahlt wird.
<b>Joint-Venture-Partner</b>	Jede natürliche oder juristische Person, die mit Applus+ eine Vereinbarung getroffen hat, gemeinsam ein Unternehmen zu gründen und/oder zu besitzen und seine Aktiva zu verwalten.
<b>Beschäftigte</b>	Alle Angestellten, die unabhängig von der Art der vertraglichen Beziehung Dienstleistungen für Applus+ erbringen. Dies beinhaltet Applus+ Angestellte, Freiberufler, Geschäftsführer, leitende Angestellte, Beauftragte sowie von Unternehmen angestellte Personen, die permanent mit Applus+ zusammenarbeiten ( <i>implants</i> ).
<b>Öffentliche Bedienstete oder entsprechende Funktionsträger</b>	Alle Personen, die eine der folgenden Positionen begleiten oder während der letzten 12 Monate begleitet haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beamte und/oder Angestellte einer öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen, unabhängig von der Entscheidungskompetenz oder Seniorität);</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>– Beamte und/oder Angestellte eines öffentlichen oder öffentlich kontrollierten Unternehmens, einschließlich Staatsunternehmen, aber nicht nur diese;</li><li>– Beamte und/oder Angestellte öffentlicher internationaler Organisationen (wie z.B. die Weltbank, die Vereinten Nationen oder ihre Organisationen);</li><li>– Vertreter oder Personen, die in amtlicher Eigenschaft für öffentliche Verwaltungen, staatliche oder staatlich kontrollierte Unternehmen oder öffentliche internationale Organisationen tätig sind; oder</li><li>– Führer politischer Parteien und Anwärter auf ein öffentliches oder politisches Amt.</li></ul>
<b>Nahestehende Personen</b>	Diese werden wie folgt definiert: <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Ehepartner oder Lebenspartner des Professionals</li><li>- Die Eltern, Kinder, Geschwister und Unterhaltsberechtigten des Professionals</li><li>- Entsprechende Mitglieder der Familie des Ehepartners des Professionals</li></ul>
<b>Zulieferer</b>	Jede firmenfremde natürliche oder juristische Person, abgesehen von Dritten, die für Applus+ Dienstleistungen erbringt.
<b>Dritte</b>	Jede firmenfremde natürliche oder juristische Person, <b>die im Namen von Applus+ handeln kann und Applus+ einbindet</b> , wie Vertreter.

## 4. Verbotenes oder beaufsichtigtes Verhalten

### 4.1 Bestechung und Korruption

Applus+ untersagt seinen Beschäftigten und Dritten:

**A. Aktive Bestechung und Korruption:** jemandem werthaltige Gegenstände bzw. Leistungen **zu zahlen, zu geben, anzubieten oder zu versprechen** (einschließlich öffentlicher Bediensteten, Angestellten, Vertretern oder Managern von Applus+ Geschäftspartnern, unter anderem), um auf unlautere Weise Geschäftsinteressen umzusetzen oder zu wahren oder dadurch jeden anderen unrechtmäßigen Zweck oder Geschäftsvorteil anzustreben.

**B. Das Zahlen von Schmiergeldern:** alle an Beamte des einfachen Dienstes **getätigten kleineren Zahlungen** (mit Ausnahme von Steuern und Gebühren) zur Beschleunigung oder Sicherstellung von routinemäßigen behördlichen Leistungen, die nicht in ihren Kompetenzbereichen liegen (wie z.B. Genehmigungen, Lizenzen, Visa, Erhalt von Zollabfertigungen und im Allgemeinen der Erhalt oder Bearbeitung von staatlichen oder behördlichen Dokumenten).

**C. Passive Bestechung und Korruption:** werthaltige Gegenstände oder Leistungen im Rahmen der Geschäftstätigkeiten für Applus+ **zu verlangen, akzeptieren oder zu erhalten**, mit Ausnahme der im Rahmen dieser Richtlinie zugelassenen Geschenke und Bewirtung, um unrechtmäßige Vorteile anzustreben.

**D. Einflussnahme: öffentliche Bedienstete oder entsprechende Funktionsträger beeinflussen**, indem sie ihre persönlichen Beziehungen zu ihnen ausnutzen, um Gefallen oder eine bevorzugte Behandlung für Applus+ zu erhalten.

Die oben dargelegten Verbote dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass Vermittler, nahestehende Personen oder Andere die verbotenen Verhaltensweisen ausführen oder persönliche Geldmittel oder Vermögenswerte einsetzen.

## 4.2 Geschenke und Bewirtung

Applus+ **rät** seinen Beschäftigten und Dritten **davon ab**, Geschenke oder Bewirtung im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Applus+ zu machen oder anzunehmen.

Wenn Geschenke oder Bewirtungen gegeben oder angenommen wurden, ist der obenstehende Abschnitt 4.1 jedenfalls zu beachten und die folgenden Mindestanforderungen sind einzuhalten:

- die geltenden lokalen Gesetze und die internen Bestimmungen sowohl desjenigen, der das Geschenk oder die Bewirtung gibt, als auch desjenigen, der es empfängt, müssen erfüllt werden;
- sie müssen offen und transparent gemacht werden und dürfen die Integrität und Unabhängigkeit des Empfängers nicht beeinflussen;
- sie dürfen nicht in Form von Bargeld sein;
- sie dürfen nicht aufwendig sein und

- der Empfänger darf niemals eine nahestehende Person der in die Applus+ Geschäftsaktivitäten involvierten Einzelpersonen sein.

## A. Geschenke und Bewirtung für Applus+ Beschäftigte und Dritte

Das Erbitten von Geschenken und Bewirtungen ist strengstens untersagt. Außerdem dürfen Applus+ Beschäftigte ihre Stellung bei Applus+ nicht dazu verwenden, direkt oder indirekt Geschenke und Bewirtung für sich selbst oder im Namen von Applus+ zu erhalten.

Applus+ Beschäftigte und Dritte dürfen ein Geschenk oder eine Bewirtung im Rahmen einer Geschäftsbeziehung nur dann annehmen, sofern sie diese nicht erbeten haben und die Annahme keiner Bestimmung dieser Richtlinie zuwiderhandelt.

Außerdem **sollten** Beschäftigte oder Dritte, welche solche erhalten, **eine schriftliche Zustimmung des Division EVP und des CCO** über die E-Mail-Adresse [Gifts.Hospitality@applus.com](mailto:Gifts.Hospitality@applus.com) oder unter Verwendung des Reporting-Tools ConnectA **einholen**, wenn der Marktwert des Geschenks oder der Bewirtung 100 Euro übersteigt.

Der Division EVP und der CCO könnten dem/der Empfänger(in) je nach Fall vorschreiben, dass diese(r) die Bewirtung oder das Geschenk ablehnen oder zurückgeben sollte bzw. es an Applus+ abzugeben hat, damit es gespendet oder weggeworfen wird.

Sollte ein Applus+ Beschäftigter oder Dritter im Zusammenhang mit einer Applus+ Geschäftsbeziehung wiederholt von derselben natürlichen oder juristischen Person Geschenke oder Bewirtung erhalten, obwohl sie einzeln nicht den Wert von 100 Euro übersteigen, hat er den CCO über die E-Mail-Adresse [Gifts.Hospitality@applus.com](mailto:Gifts.Hospitality@applus.com) zu informieren.

## B. Anbieten von Geschenken und Bewirtung seitens Applus+ Beschäftigter oder Dritter

a) Der Empfänger ist ein öffentlicher Bediensteter oder ein entsprechender Funktionsträger Applus+ Beschäftigten und Dritten ist strengstens **untersagt**, einem **öffentlichen Bediensteten oder einem entsprechenden Funktionsträger** ein Geschenk oder Bewirtung anzubieten oder zu geben. Nur der CCO darf ein solches Geschenk oder eine solche Bewirtung an einen öffentlichen Bediensteten oder einen entsprechenden Funktionsträger genehmigen, falls sich der Wert in einem vernünftigen Rahmen bewegt und die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden.



b) Der Empfänger ist kein öffentlicher Bediensteter oder entsprechender Funktionsträger  
Applus+ Beschäftigte und Dritte dürfen Geschenke und Bewirtung im Zusammenhang mit einer Applus+ Geschäftsbeziehung nur unter der Voraussetzung anbieten, dass:

- i. sie dem Verhaltenskodex des Empfängers und seinen internen Bestimmungen für Geschenke und Bewirtung entsprechen.
- ii. sie der **Division EVP** schriftlich **genehmigt hat** und, falls der Marktwert des Geschenks oder der Bewirtung 300 Euro übersteigt, die beantragende Person die **Zustimmung des CCO** über die E-Mail-Adresse [Gifts.Hospitality@applus.com](mailto:Gifts.Hospitality@applus.com) oder unter Verwendung des Reporting-Tools ConnectA einholen.

**Essenseinladungen:** Einladungen zum Essen, die einen Gesamtbetrag von 300 Euro nicht übersteigen, müssen nicht vom Division EVP genehmigt werden, vorausgesetzt, dass der pro Gast ausgegebene Betrag unter 100 Euro liegt.

Wenn ein Applus+ Beschäftigter oder Dritter derselben natürlichen oder juristischen Person wiederholt Bewirtung oder Geschenke im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen von Applus+ macht, hat derjenige den COO über die E-Mail-Adresse [Gifts.Hospitality@applus.com](mailto:Gifts.Hospitality@applus.com), auch wenn sie einzeln die festgelegte Höchstgrenze von 300 Euro nicht überschreiten.

Anträgen auf Kostenrückerstattung für Geschenke oder Bewirtung müssen immer die erforderliche schriftliche Genehmigung und gültige Quittungen beiliegen, gemäß der Richtlinie für die Erstattung von Ausgaben.

### 4.3 Parteispenden

Applus+ Beschäftigten und Dritten ist es weltweit untersagt, im Namen von Applus+ Spenden an politische Parteien, Parteifunktionäre und/oder -kandidaten zu leisten.

### 4.4 Wohltätige Spenden

Dritten ist es verboten, im Namen von Applus+ zu spenden.

Beschäftigte dürfen keine wohltätigen Spenden im Namen von Applus+ (in jeglicher Form, wie Geldspenden oder Schenkungen von Vermögenswerten oder Sponsoring) geben oder vorschlagen, um direkt oder indirekt zukünftige Geschäfte zu beschaffen oder mit der Absicht, diese zu erhalten oder zu wahren, unlautere Vorteile zu sichern oder irgendjemanden dazu zu verleiten, unlauter zu handeln.

Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen müssen den nachstehenden **Genehmigungsprozess** befolgen:

- 1) Beschäftigte, die eine Spende beantragen, müssen dem Division EVP alle notwendigen Informationen (einschließlich einer Begründung des vorgeschlagenen Betrags, der Umstände der Unterstützung, des Empfängers und der natürlichen oder juristischen Person, welche die Spende vorgeschlagen oder beantragt hat) zukommen lassen;
- 2) Der Division EVP könnte für die Spende eine Vorebene erteilen und
- 3) Wenn sie vom Division EVP genehmigt wurde, hat der Antragsteller die Genehmigung des CCO über die E-Mail-Adresse [Gifts.Hospitality@applus.com](mailto:Gifts.Hospitality@applus.com) oder unter Verwendung des Reporting-Tools ConnectA einholen. Der COO wird möglicherweise zusätzliche Informationen verlangen, um sicherzustellen, dass die vorgeschlagene Wohltätigkeitsorganisation echt ist und geltendes Recht einhält.

Ein Spenden-Vorschlag darf nicht genehmigt werden, wenn ein Geschäftsprojekt in irgendeiner Art von der Spende abhängig gemacht wird oder die Spende für eine Einzelperson ist.

In jedem Fall müssen alle Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen vom CCO genau aufgezeichnet werden und sind durch gültige Quittungen und Genehmigungen zu belegen.

## 4.5. Interessenkonflikte

Bei der Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben können Applus+' Beschäftigte von Zeit zu Zeit in Situationen geraten, in denen es zu einem potentiellen Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und denen der Applus+ Gruppe kommen kann. Eine solche Situation könnte ihr Vermögen beeinflussen, sich gegenüber Applus+ loyal zu verhalten und im besten Interesse der Gruppe zu handeln. Daher ist es für die Applus+ Beschäftigten wichtig, die **Globale Applus+ Richtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten** zu befolgen, die ihnen helfen wird, diejenigen Situationen zu identifizieren, in

denen ihr persönliches Interesse die Entscheidungen beeinflusst (oder beeinflussen könnte), die sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten für Applus+ treffen und diese gegebenenfalls entsprechend zu steuern.

## 5. Zulieferer, Dritte, Fusionen & Akquisitionen, Joint-Venture- und Konsortiumspartner

### 5.1 Zulieferer

Um als Zulieferer in Betracht zu kommen, müssen strategische und normale Zulieferer als auch Vertragspartner (da diese Begriffe in der Zuliefererrichtlinie definiert sind) gemäß der Applus+ Zuliefererrichtlinie eine Zertifizierung der Compliance mit dem Applus+ Ethikkodex und der Antikorruptions-Politik erbringen. Außerdem ist ein Nachweis über die Kontoinhaberschaft (Bank Ownership Certificate) vorzulegen. Der Status als nichtstaatlicher Funktionsträger und die Unabhängigkeit von politischen Parteien müssen ebenfalls bestätigt werden. Die für diese Zwecke zu verwendenden Formulare sind der Zuliefererrichtlinie als Anhang 1 angehängt.

### 5.2 Dritte

Unlautere Verhaltensweisen von mit Applus+ arbeitenden Dritten stellen ein Risiko für Applus+ selbst dar. Daher arbeitet Applus+ nur mit angesehenen und ehrlichen Dritten zusammen und verlangt von ihnen, dass sie den Applus+ Ethikkodex, die Globale Applus+ Antikorruptions-Politik und diese Richtlinie befolgen.

Vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Dritten muss die in Anhang 2 enthaltene Integritäts- und Reputationsprüfung abgeschlossen und das nachstehend aufgeführte Verfahren durchlaufen sein:

1. Der zuständige **Business-Unit-Direktor** (der für die Beziehung mit dem Dritten verantwortliche Mitarbeiter von Applus+) lässt der Drittfirma eine Kopie des Applus+ Ethikkodex, der Antikorruptions-Politik und dieser Richtlinie zukommen, und stellt sicher, dass sie (i) das Compliance-Zertifikat (in dem als Anhang 1 beigefügten Formular) unterzeichnet,

sofern das Zertifikat nicht schon im Vertrag enthalten ist, den die Drittfirma mit Applus+ abgeschlossen hat, und (ii) den 1. Teil des Anhangs 2 (Fragebogen für Dritte) ausfüllt.

2. Angesichts der erhaltenen Informationen und jeder anderen verfügbaren Information vervollständigt der **Business-Unit-Direktor** (der für die Beziehung mit dem Dritten verantwortliche Mitarbeiter von Applus+) den 2. Teil des Anhangs 2 (Bericht des Business-Unit-Direktors) und legt ihn dem Division EVP zur Überprüfung und Genehmigung vor.
3. Nach Durchsicht der vom Business-Unit-Direktor übermittelten Information **überprüft** der **Division EVP**, dass alle Felder ausgefüllt wurden. Findet die übermittelte Information seine/ihre Zustimmung, legt er/sie die unterschriebenen Dokumente dem CCO vor.

Der CCO lädt die von der Drittfirma erhaltenen Informationen in die Reputations-Datenbank, um zu überprüfen, ob die übermittelten Informationen nicht falsch sind und um kontinuierlich zu kontrollieren, ob sich die über den Dritten gesammelten Daten verändert haben. Der CCO (und das ESG-Komitee, wenn es der CCO für erforderlich hält) wird den vom EVP geschickten Antrag auf Ernennung eines Dritten **prüfen** und eine negative oder positive **Empfehlung** aussprechen.

Nur wenn die Empfehlung des CCO positiv ist, kann der Vertrag mit besagter Drittfirma durch das GRC-Tool des Unternehmens <https://grc.applus.com/grcapplus> (Vertragsmodul) auf Anfrage – soweit anwendbar – des lokalen General Managers/regional/CFO/Legal function und durch Folge-Genehmigungen durch die entsprechenden Bereiche oder Beschäftigten je nach Fall genehmigt werden.

### 5.3 Fusionen und Akquisitionen

Applus+ kann auch für laufende Aktivitäten oder für in der Vergangenheit liegende Verhaltensweisen von juristischen Personen, die es erworben oder mit denen es fusioniert hat, verantwortlich gemacht werden. Deshalb bewertet Applus+ deren Reputation und alle potenziellen korruptionsbezogenen Risiken im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens für das Zielunternehmen, wie in Anhang 3 ausgeführt (Due-Diligence-Verfahren für Fusionen & Akquisitionen).

## 5.4 Joint-Venture-Partner

Auch wenn Joint-Venture-Partner nicht im Namen von Applus+ handeln können, so kann jede unlautere oder illegale Verhaltensweise eines der besagten Partner eine erhebliche Gefahr für die Reputation von Applus+ darstellen. Bevor also ein Joint-Venture mit einem neuen Partner in Betracht gezogen wird, sollte daher das oben in Abschnitt 5.2 dargestellte Verfahren angewendet werden.

## 5.5 Konsortiumspartner

Konsortiumsstrukturen können dazu genutzt werden, um unangemessene oder illegale Verhalten mit oder ohne Wissen aller Konsortiumspartner zu kanalisieren. Daher wird ein dem Konsortium beitretender Partner seine Reputation mit der des Konsortiums verknüpfen, wie in einem Joint Venture. Bevor also jedwede Zusammenarbeit mit einer potentiellen Konsortiums-Partei erfolgt, ist das folgenden Verfahren zu beachten.

### A. Applus+ ist der geschäftsführende Partner des Konsortiums

Im Fall das Applus+ als geschäftsführender Partner des Konsortiums bestimmt und die operative Tätigkeit des Konsortiums kontrollieren wird, vorbehaltlich der Abstimmung mit den anderen Partnern, ist bezüglich der Konsortiumspartner das folgende Verfahren anzuwenden.

1. Der Konsortiumspartner muss bei Beginn seiner Beziehung zu Applus+ eine Kopie des Applus+ Ethikkodex und dieser Richtlinie erhalten. Ebenso soll er eine unterschriebene Kopie der Compliance-Zertifizierung mittels des als Anhang 1 beigefügten Formulars erbringen, entweder als (a) unabhängiges Dokument oder (b) integraler Bestandteil des Vertrags mit Applus+.
2. Der Beschäftigte des für die Beziehung mit den Konsortiumspartnern verantwortlichen Geschäftsbereichs soll dem CCO für seine Unterlagen eine Kopie der ausgefertigten Compliance-Zertifizierung oder des Vertrags mit dem Konsortiumspartner zukommen lassen.

Sollte der COO nach Eingang der Compliance-Zertifizierung oder des Vertrags Compliance-relevante Risiken feststellen, kann er/sie zusätzliche Informationen anfordern. Es darf kein Vertrag unterzeichnet oder eine Beziehung begonnen werden, solange die Compliance-Zertifizierung nicht unterschrieben wurde.

## B. Applus+ hat keine wirksame Kontrolle über das Konsortium

Selbst wenn Applus+ keine wirksame Kontrolle über das Konsortium hat, könnte Applus+ für die im Namen und im Auftrag des Konsortiums durchgeführten Handlungen anderer Konsortiumspartner haften.

1. Der Business-Unit-Direktor (der für die Beziehung mit dem Dritten verantwortliche Mitarbeiter von Applus+) überprüft, ob der Konsortiumspartner auf der Liste der vorab genehmigten Konsortiumspartner steht, die im weltweiten Applus+ Intranet unter der Sektion Antikorruption der Ethikkodex-und-Compliance-Seite abrufbar ist.
2. Steht der Konsortiumspartner auf der Liste der vorab genehmigten Konsortiumspartner, ist das im obigen Abschnitt 5.5 A. dargelegte Verfahren anzuwenden.
3. Steht der Konsortiumspartner nicht auf der Liste der vorab genehmigten Konsortiumspartner, ist das im Abschnitt 5.2 (für Dritte) dargelegte Verfahren anzuwenden.

## 6. Schriftliche Vereinbarungen mit Antikorruptionsschutz

Verträge, bei denen Applus+ eine Vertragspartei ist, insbesondere Arbeitsverträge, Verträge mit Dritten, Joint-Venture-Vereinbarungen und Vereinbarungen bezüglich Fusions- & Akquisitions-Transaktionen, müssen adäquate **Antikorruptions-Klauseln** enthalten. Die in dem betreffenden Vertrag zu verwendenden Klauseln sind als Anhang 4 beigefügt. In Zweifelsfällen oder bei Fragen zu den besagten Antikorruptions-Bestimmungen steht die Rechtsabteilung der Applus+ Gruppe zur Verfügung.

## 7. Korrekte Buchführung und Aufzeichnungen

Applus+ und seine Beschäftigten müssen Bücher, Aufzeichnungen und Konten vollständig, akkurat und ausreichend detailliert führen und pflegen, um die Applus+ betreffenden Transaktionen gemäß Anhang 5 wiederzugeben. Alle geschäftsbezogenen Ausgaben und Erstattungen sind gemäß der Politik und den Richtlinien von Applus+ zu bilanzieren.

## 8. Monitoring, Kommunikation und Schulung

Der **Division EVP** unter Leitung des CCO ist für das Monitoring der Compliance der Applus+ Beschäftigten und Dritten mit dieser Richtlinie in der betreffenden Division verantwortlich.

Von den Direktoren, Beauftragten und Managern von Applus+ wird in Abstimmung mit dem CCO verlangt, dass sie das Bewusstsein für und die strenge Einhaltung dieser Richtlinie bei den Beschäftigten und Dritten, die unter ihrer Aufsicht stehen, steigern und fördern sowie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Richtlinie durch selbige zu überwachen.

Zu Beginn der beruflichen Beziehung zu Applus+ hat jeder Beschäftigte als Bestandteil seiner Einarbeitung eine Schulung zu dieser Richtlinie zu bekommen. Zusätzlich haben alle Beschäftigten an der jährlichen Online-Schulung zum Ethikkodex und zu dieser Richtlinie sowie an jeder anderen von Applus+ vorgesehenen Schulung teilzunehmen. Der vom CCO entworfene Schulungsplan legt fest, in welchen Fällen die Schulung verstärkt und welchen sie nicht notwendig sein wird.

## 9. Fragen und Probleme der Nichteinhaltung

Zusätzliches Material im Zusammenhang mit der Antikorruptions-Compliance bei Applus+ sind im weltweiten Intranet von Applus+ unter <https://portal.applus.com/ethicscompliance/Pages/default.aspx> zu finden.

Außerdem kann jeder Applus+ Beschäftigte, Dritte, Geschäftspartner, Zulieferer sowie jeder Joint-Venture- und Konsortiumspartner den CCO zu allen Fragen und Zweifeln bezüglich dieser Richtlinie über den Applus+ Ethikkodex-und-Compliance-Kommunikationskanal kontaktieren.

Alle Applus+ Beschäftigten wie auch Dritte, Joint-Venture- und Konsortiumspartner müssen jeden vernünftigen Hinweis bzw. Verdacht auf Verletzung der in dieser Richtlinie aufgeführten Bestimmungen über den Applus+ Ethikkodex-und-Compliance-Kommunikationskanal melden.

Mitteilungen an den Applus+ Ethikkodex-und-Compliance-Kommunikationskanal können durch Ausfüllen des elektronischen Formular übermittelt werden, das im weltweiten Applus+ Intranet sowie auf dem Ethikkodex-und-Compliance-Kommunikationskanal der Applus+ Webseite abrufbar ist (<http://www.applus.com/en/aboutUs/ethicsAndCompliance/communication-channel>).

## 10. Verletzung dieser Richtlinie

Die Nichteinhaltung der Richtlinie und/oder der geltenden Antikorruptions-Gesetze könnte ernsthafte straf- und zivilrechtliche Konsequenzen für Applus+, Applus+ Beschäftigte, Dritte, Joint-Venture- und Konsortiumspartner zur Folge haben.

Alle Beschäftigten der Applus+ Gruppe sind für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich. Ihre Nichteinhaltung zieht entsprechende Disziplinarmaßnahmen nach sich, welche je nach den Umständen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen können. Dritten, Joint-Venture-Partnern und Konsortiumspartnern, die das Gesetz oder diese Richtlinie verletzen, kann die rechtmäßige Kündigung der Geschäftsbeziehung durch Applus+ drohen, ohne dass sie Schadensersatz oder andere Entschädigungen infolge der Kündigung verlangen können.

Die Interne Konzernrevision (Corporate Internal Audit Department) wird die Compliance anhand regelmäßiger Revisionen der Unternehmensführung überwachen. Es liegt in der Verantwortung der Entscheidungsträger, die Dokumente und Beweise zu bewahren, welche die ordnungsgemäße Einhaltung der in dieser Richtlinie genannten Bestimmungen während des Entscheidungsprozesses garantieren.

Ebenso wird Applus+ dazu berechtigt sein, auf die IT-Einrichtungen und die darin enthaltenen Informationen (einschließlich der E-Mail-Aktivität) zugreifen und diese überprüfen zu können, falls Applus+ einen begründeten Verdacht oder Anhaltspunkt für einen potentiellen Verstoß eines Mitarbeiters der Applus+ Gruppe gegen diese Richtlinie hat, der einen solchen Zugriff oder solch eine Überprüfung gemäß den Bestimmungen der Richtlinie bezüglich der Nutzung von IT-Infrastruktur und verwandter Unternehmensressourcen durch Applus+ Mitarbeiter ratsam erscheinen lässt.

## 11. Dokumentfassungen

Fassung 1	2013 Dokumenterstellung
Fassung 2	2016 Angleichung an das spanische Strafgesetzbuch, den UK Anti Bribery Act (Antibestechungsrichtlinie des Vereinigten Königreichs) und den U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA, US-Gesetz gegen Korruption im Ausland)
Fassung 3	2018 Angemessenheit des Compliance-Modells



Fassung 4	2019 Einbeziehung von Zulieferern, Konsortiumspartnern und der Richtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten sowie der Änderung der Anhänge 1 und 2
Fassung 5	2022 Änderung des Namens des ESG-Komitees, Anpassung an die aktuelle Version der Zuliefererrichtlinie und kleinere Änderungen
Fassung 6	2024 Aktualisierung zur Erwähnung von ConnectA (neues Unternehmenswerkzeug für die Berichterstattung über Geschenke und Bewirtungen)

## 12. Zugehörige Dokumente

- Grundsatzerklärung zur Globalen Antikorruptions-Politik
- Globale Applus+ Richtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten
- Richtlinien der Gruppe zur Nutzung von IT-Ressourcen
- Globale Zuliefererrichtlinie

## 13. Anhänge

- Anhang 1 - Zertifizierung der Allgemeinen Compliance
- Anhang 2 - Integritäts- & Reputationsprüfung Dritter
- Anhang 3 - Due Diligence-Richtlinien
- Anhang 4 - Vertragsbestimmungen
- Anhang 5 - Interne Kontrolle und Richtlinien zu Geschäftsbüchern und Buchführung